

Dienstag den 8. Juni 1869.

Erkenntnis.

Mit Erkenntnis des k. k. österr. Oberlandesgerichtes vom 19. Mai 1869, Nr. 9191, wurde die Weiterverbreitung der Nrn. 5 und 12 der in Wien erscheinenden „Morgenpost“ vom Jahre 1869 wegen des durch die 43 Fortsetzung des Romones „Die Geheimnisse einer Wiener Zircen-Anstalt“ und durch den Feuilleton-Artikel „Aus der Wiener Medicinerwelt“ begangenen Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 516 St. G., beziehungsweise der Uebertretung der Veranlassung pflichtmäßiger Aufmerksamkeit nach Art. III des Gesetzes vom 15. October 1868, Nr. 142 R. G., nach Vorschrift des § 36 Preßgesetzes, verboten.

Vom k. k. Landesgerichte in Strassach.

Wien, am 29. Mai 1869.

Boschan m. p.

Thallingner m. p.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind im Monate Jänner 1869 außer Kraft getreten und wurden als solche im Monate April 1869 vom k. k. Privilegien-Archive registriert:

1. Das Privilegium des Jean Baptiste Pascal und Comp. vom 7. Jänner 1856, auf Erfindung und Verbesserung an Maschinen zur Erzielung von Bewegkraft.
2. Das Privilegium des Louis Stast vom 19ten Jänner 1864, auf Erfindung eines Federn-Regulators zur genauen Beladung der Locomotiv-Tragsfedern und zum Abwägen beladener Waggons.
3. Das Privilegium des Franz Simon vom 19ten Jänner 1864, auf Verbesserung seiner unterm 8. October 1863 privilegierten Fleisch-Walzmachine.
4. Das Privilegium des James Maday vom 25ten Jänner 1864, auf Erfindung einer eigenen Art von Feuer-gewehren, Kanonen und Geschossen.
5. Das Privilegium des Julius Peter vom 31ten Jänner 1864, auf Verbesserung in der Construction der Blad'schen Steinbrechmaschine.
6. Das Privilegium des Constant Jouffroy Dumery vom 9. Jänner 1865, auf Verbesserung an Dampfmaschinen.
7. Das Privilegium des Jacob Ernst Harmel vom 15. Jänner 1866, auf Erfindung einer Maschine zum Kämmen der Wolle und andere Faserstoffe.
8. Das Privilegium des Ludwig Josef Kleser und Nicolaus Karl Erny vom 17. Jänner 1866, auf Erfindung einer Nähmaschine für Knopflöcher und andere Arbeiten.
9. Das Privilegium des Abraham Zwillingen vom 18. Jänner 1866, auf Erfindung einer Feuerungs-Anlage mit totaler Rauchverzebrung.
10. Das Privilegium des Peter Fischer vom 18ten Jänner 1866, auf Erfindung der Maschinen und der Fabricationsmethode zur Darstellung von Holzfasermehl auf trockenem Wege, als Zusatz zu Papierzeug für die Papier-fabrication.
11. Das Privilegium des Leo von Hamar und Ludwig von Farlas vom 18. Jänner 1866, auf Erfindung von Wagenbremsen zum Behufe der Vermeidung von Unfällen auf Eisenbahnen.
12. Das Privilegium des Friedrich Kirst vom 18ten Jänner 1866, auf Erfindung eines Apparates zur Speisung der Dampfessel mit Wasser von 75 — 80 Grad Reaumur.
13. Das Privilegium des Cornelius Kasper vom 10. Jänner 1867, auf Verbesserungen in der Construction von Hinterladungs-Geschützen.
14. Das Privilegium des Edward Beman und Abel Flemming vom 12. Jänner 1867, auf Verbesserung der Apparate zum Wärmern von Nahrungsmitteln.
15. Das Privilegium des Mayeul Bernabé vom 10ten Jänner 1867, auf Erfindung einer eigenthümlichen Methode, die in der Marine, in der Industrie u. zur Anwendung kommenden Metallplatten und andere Metallstücke unoxidirbar zu machen.
16. Das Privilegium des B. A. Duda vom 10ten Jänner 1867, auf Erfindung, verschiedene Gegenstände aus Zucker mittelst Hohlguß darzustellen.
17. Das Privilegium des Alfred Lenz vom 16ten Jänner 1867, auf Verbesserung im Ueberziehen von Blei-lugeln für fertige Munition.
18. Das Privilegium des Alfred Lenz vom 18ten Jänner 1867, auf Verbesserung an den Hinterladungsge-wehren.
19. Das Privilegium des Alfred Lenz vom 18ten Jänner 1867, auf Verbesserung an den Dampfplügen.
20. Das Privilegium des Ignaz Fluß vom 19ten Jänner 1867, auf Verbesserung bei der Tuchfabrication.

(212—2)

Nr. 3745.

Kundmachung.

In Verfolg der Kundmachung vom 14ten Mai d. J., Z. 3388, wird in Folge Zuschrift des k. k. Truppendivisionscommandos in Graz vom 25. Mai d. J., Nr. 265, verlaublich, daß

die Prüfungen der Aspiranten für den einjährigen Freiwilligendienst am letzten Donnerstage eines jeden Monats in der landschaftlichen Oberrealschule in Graz stattfinden, daß von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags aus dem Lateinischen, der Mathematik und Geografie, von 5 bis 7 Uhr Nachmittags hingegen aus den übrigen Gegenständen des mit der im Eingange berufenen Kundmachung verlaublichen Programmes geprüft wird und daß in den an das k. k. Truppendivisionscommando in Graz zu leitenden Prüfungsgesuchen genau anzugeben ist, aus welchen Gegenständen der Aspirant geprüft zu werden wünscht.

Laibach, am 31. Mai 1869.

Der k. k. Landes-Präsident für Krain:

Sigmund Conrad von Eybesfeld m. p.

(213—2)

Nr. 3799.

Erlaß

Des k. k. Landespräsidenten für Krain

vom 31. Mai 1869, Nr. 3799,

betreffend den Beginn der Vorarbeiten zu der Rekrutenstellung für das Jahr 1869, die Bekanntgabe der dazu aufgerufenen Altersklassen und die Anmeldung der Ansprüche auf zeitliche Militärbefreiung oder auf Enthebung von der Präsenz-Dienstpflicht.

Laut des Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit vom 18. Mai d. J., Nr. 2669, wird mit den Vorarbeiten zu der Rekrutenstellung für das Jahr 1869, welche vom 15. August bis Ende September durchgeführt werden wird, sofort begonnen.

Zur Stellung in diesem Jahre sind berufen:

in der I. Altersklasse die im Jahre 1849,

„ II. Altersklasse die im Jahre 1848 und

„ III. Altersklasse die im Jahre 1847

geborenen Jünglinge.

Ansprüche auf die zeitliche Militärbefreiung oder auf die Enthebung von der Präsenzdienstpflicht sind von den Parteien documentirt bei der zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaft, beziehungsweise dem Laibacher Stadtmagistrate, bis zu dem Termine einzubringen, welcher von jeder k. k. Bezirkshauptmannschaft und dem obigen Magistrate im eigenen Amtsbereiche festgesetzt und verlaublich werden wird.

Ueber die eingebrachten Ansprüche wird die k. k. Stellungscommission entscheiden.

Die Tage, an welchen diese Commission im Amtssitze jeder k. k. Bezirkshauptmannschaft, beziehungsweise des Laibacher Magistrates, die Amtshandlung pflegen wird, werden von diesen Stellungsbehörden in ihrem Amtsbereiche verlaublich werden.

Sigmund Conrad von Eybesfeld m. p.,

k. k. Landespräsident.

(216—1)

Nr. 3854.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung einer für den Staatsbaudienst im Herzogthume Salzburg erledigten provisorischen Bauadjuncten-Stelle zweiter Classe mit dem Jahresgehalt von 700 fl. ö. W. wird der Concurs bis

20. Juni d. J.

ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten und namentlich mit den Nachweisungen über ihr Alter, ihre Befähigung und bisherige Verwendung im Staatsbaudienste versehenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde innerhalb des obigen Termines beim Landespräsidium in Salzburg einzubringen.

Salzburg, am 26. Mai 1869.

Der k. k. Landes-Präsident:

Karl Graf Coronini-Cronberg m. p.

(198b—3)

Kundmachung.

Als provisorische See-Cadetten werden in S. M. Kriegs-Marine Jünglinge aufgenommen, welche das 16. Lebensjahr erreicht, das 18. nicht überschritten, die Studien an einer Oberrealschule absolvirt haben, mit Zeugnissen zum mindesten der ersten Classe und in den mathematischen Lehrgegenständen mindestens mit „genügend“ classificirt, ferner physisch zum Seedienste tauglich sind und die Aufnahms-Prüfung mit gutem Erfolge bestehen.

Die an der Marine-Academie in Triume von einer daselbst zusammenzustellenden Commission abzuhaltende Prüfung gilt als mit Erfolg bestanden nur in dem Falle, wenn der Bewerber aus allen Gegenständen zum mindesten mit „genügend“ classificirt wird.

Vom Tage der Ernennung zu provisorischen See-Cadetten treten die Bewerber in den Genuß der vorgeschriebenen Gebühren.

Die Reise zur Aufnahmsprüfung haben dieselben auf eigene Kosten zu bewirken.

Die Aufnahmsgesuche sind von den Eltern oder Vormündern längstens bis

15. August l. J.

an die Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums zu richten, und denselben der Tauf- oder Geburtschein, das Impfungs-Zeugnis, das von einem graduirten Militär-Arzte ausgestellte Zeugnis über körperliche Tauglichkeit zum See- und Kriegsdienste, die Schulzeugnisse über die absolvirten Studien und gelernten Sprachen, endlich ein von der politischen Behörde ausgestelltes Zeugnis über das tadellose Vorleben des Aspiranten beizuschließen.

Von der k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums.

(215—3)

Nr. 4662.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der neu creirten acht magistratischen Wachmannsstellen wird der Concurs bis 18. Juni l. J. ausgeschrieben.

Jeder Wachmann erhält eine jährliche Löhnung von 280 fl. nebst Diensteskleidung, bestehend aus Mantel, Rock, Hose, Weste und Kappe für's erste Jahr — dann abwechselnd nebst Hose, Weste, Kappe für ein Jahr einen Rock, das andere Jahr einen Mantel.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des vollkommenen Gesundheitszustandes und des Körpermaßes, des Alters, ihrer Befähigung, Sprach- und Schreibkenntnisse, insbesondere der beiden Landessprachen, innerhalb des Concurstermines hieramts zu überreichen.

Ausgediente Militärs, Gendarmen und im Sicherheitsdienste bereits vertraute Individuen werden vorzüglich berücksichtigt.

Stadtmagistrat Laibach, am 4. Juni 1869.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

(217—1)

Kundmachung.

Am 21. d. M., 10 Uhr Vormittags, wird im Regiments-Magazine (Wienerstraße, Fröhliches Haus) ein neues

Capellen-Zelt

gegen gleich bare Bezahlung licitando verkauft, welches täglich von 2 bis 6 Uhr Nachmittags besichtigt werden kann.

Laibach, am 17. Juni 1869.

Vom k. k. Reserve-Commando des 17ten Infanterie-Regiments.